

Akkreditierungsbericht

Re-/Akkreditierungsverfahren an der

Hamburger Fern-Hochschule

„Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc., B.Eng.), „Betriebswirtschaft“ (B.A.),

„Maschinenbau“ (B.Eng.), „Mechatronik“ (B.Eng.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 26. September 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Dezember 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 6./7. Februar 2018

Fachausschüsse: „Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften“ und „Ingenieurwissenschaften“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Jasmine Rudolph, Dominique Last

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. März 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Karl-Peter Abt**, Associate Partner Stanton Chase International, IHK-Hauptgeschäftsführer a.D.
- **Christopher Bohlens**, Leuphana Universität Lüneburg, Student der Volkswirtschaftslehre
- **Prof. Dr. Brigitte Clemens-Ziegler**, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre, Marketing, Marktforschung, Management, Unternehmensführung
- **Prof. Dr. Reiner Dudziak**, Hochschule Bochum, Fachbereich Mechatronik und Maschinenbau
- **Fred Haertelt**, Fachreferent Zentrale QM-Koordination, Bosch Engineering GmbH
- **Prof. Dr. Stephan Kühne**, Hochschule Zittau/Görlitz, Institut für Prozeßtechnik, Prozeßautomatisierung und Meßtechnik
- **Prof. Dr. Rainer Lehmann**, Fachhochschule Lübeck, Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft

- **Prof. Dr. Klaus-Martin Melzer**, Technische Hochschule Wildau, Fachbereich Ingenieurwesen / Wirtschaftsingenieurwesen
- **Prof. Dr. Thomas Rinder**, Fachhochschule Kiel, Institut für Mechatronik
- **Micha Wimmel**, Universität Kassel, Student der Mechatronik

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hamburger Fern-Hochschule - im Folgenden nur HFH genannt - wurde im Juni 1997 als „FFH Fern-Fachhochschule Hamburg“ staatlich anerkannt. Der staatlichen Anerkennung ging eine Begutachtung durch von der Behörde für Wissenschaft und Forschung bestellte Professorinnen und Professoren staatlicher Hochschulen verschiedener Bundesländer voraus.

Der Aufnahme des Studienbetriebs im Januar 1998 schloss sich eine weitere Begutachtung an. Als Ergebnis dieser Evaluation wurde die uneingeschränkte Gleichwertigkeit des Studienangebots der HFH im Vergleich zu staatlichen Studienangeboten festgestellt. Daraufhin erfolgte die Entfristung der Betriebserlaubnis für die Hochschule.

Hiermit war zugleich die Umbenennung der vormaligen „FFH Fern-Fachhochschule Hamburg“ in die heutige „HFH · Hamburger Fern-Hochschule“ verbunden. Der Studienbetrieb wurde 1998 mit 424 Studierenden in den zwei Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Betriebswirtschaft“ aufgenommen. Derzeit zählt die HFH mit aktuell rund 12.000 Studierenden und insgesamt über 8.500 Absolventinnen und Absolventen zu den größten privaten Hochschulen in Deutschland.

Die Hochschule mit ihren drei Fachbereichen „Wirtschaft und Recht“, „Technik“ sowie „Gesundheit und Pflege“ entsprechen in ihrer Struktur und in ihrer Arbeitsweise vergleichbaren staatlichen Hochschulen im Bundesland Hamburg. Die ordnungsgemäße Selbstverwaltung ist durch einen Hochschulrat, einen akademischen Hochschulsenat und Fachbereichsräte sowie einen Prüfungs- und Widerspruchsausschuss gewährleistet. Beratendes Organ ist ein Kuratorium, in welchem Vertreter u. a. von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, der Wissenschaft sowie der im Bundestag und in der Hamburgischen Bürgerschaft vertretenen Parteien berufen werden.

Wirtschaftlicher Träger der Hochschule ist die Hamburger Fern-Hochschule gGmbH mit den Gesellschaftern DAA-Stiftung Bildung und Beruf in Hamburg, DAA-Technikum gGmbH in Essen, DAA gGmbH in Hamburg sowie der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste – DAA-mbH in Nürnberg.

Der Sitz der Hochschule ist Hamburg, sodass die HFH in allen rund 50 Studienorten in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf der Grundlage des Hamburgischen Hochschulgesetzes arbeitet. Die Hochschule erhält keine staatlichen Zuschüsse, sie finanziert sich über die Studiengebühren.

Die Studiengänge an der HFH werden ausnahmslos in Form des Fernstudiums, zumeist berufsbegeleitend, durchgeführt.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc., B.Eng.), „Maschinenbau“ (B.Eng.) und „Mechatronik“ (B.Eng.) sind im Fachbereich Technik angesiedelt, der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.Sc.) im Fachbereich Wirtschaft und Recht. Alle Studiengänge sind als berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeitform konzipiert, wobei auch eine Vollzeitvariante angeboten wird. Zugelassen werden Studienbewerberinnen und -bewerber, die die allgemeine Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife besitzen und eine praktische Tätigkeit im Umfang von zwölf Wochen nachweisen können. Eine Immatrikulation ist zweimal im Jahr, immer zum 1. Januar und 1. Juli des Jahres möglich, wobei die Aufnahmekapazität nicht begrenzt ist. Bei hoher Nachfrage sind zudem Zulassungen an weiteren Terminen im Jahr möglich.

Der in der Reakkreditierung befindliche Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ richtet sich an Berufstätige insbesondere aus kaufmännisch-technischen Berufsfeldern, die ihre Tätigkeit nicht unterbrechen möchten sowie nicht oder zeitweise Berufstätige, die ein Studium bei freier Zeiteinteilung absolvieren möchten. Die Regelstudienzeit beträgt bei einem Abschluss als „Bachelor of Science“ acht, bei einem Abschluss zum „Bachelor of Engineering“ neun Semester. In der ersten Studienvariante werden 180, in der zweiten Studienvariante 210 ECTS-Punkte erlangt.

Mit den zum 1. Juli 2018 beginnenden Studiengängen „Maschinenbau“ und „Mechatronik“ sollen insbesondere Berufstätige aus technisch orientierten Berufsfeldern angesprochen werden. Hier haben die Studierenden ebenfalls die Möglichkeit zwischen einer acht- oder neunsemestrigen Studienvariante zu wählen, mit der je nach Wahl 180 oder 210 ECTS-Punkte erreicht werden.

Die drei Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“, „Maschinenbau“ und „Mechatronik“ sind fachwissenschaftlich den Ingenieur-, Natur-, Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften zuzuordnen.

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ hingegen ist fachwissenschaftlich vornehmlich in den Wirtschaftswissenschaften verankert und richtet sich an Berufstätige aus kaufmännisch orientierten Berufsfeldern. Die Regelstudienzeit beträgt in dem 2006 eingeführten und nun in der Reakkreditierung befindlichen Bachelorprogramm sieben Semester, in denen 180 ECTS-Punkte erlangt werden.

Die Studiengebühren richten sich nach der Länge des Studiums. Bei einem siebensemestrigen Studiengang beträgt die Gebühr 11.830,- Euro. Für ein achtsemestriges Bachelorprogramm sind 12.010,- Euro und bei einer Regelstudienzeit von neun Semester 12.100,- Euro zu entrichten. Grundsätzlich gilt, gleich welche Regelstudienzeit dem Studium zugrunde liegt, dass die Studierenden ihr Studium um bis zu drei Semester gebührenfrei überziehen können.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) wurden im Jahr 2012 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen

- Die Einbindung neuer Medien in die Studiengangsgestaltung sollte weiterentwickelt werden.
- Den Studierenden sollte Zugang zu den studiengangsspezifischen Datenbanken ermöglicht werden.
- Die Literaturempfehlungen im Modulhandbuch sollten bzgl. Aktualität und Vollständigkeit überprüft werden.

Empfehlung im Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.)

- Es sollte dargelegt werden, wie die Vermittlung von Sozialkompetenzen im neuen Studiengangskonzept erfolgt.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fachbereiche

Die HFH verfolgt im Kontext ihrer Gesamtstrategie das Ziel, mit ihrem ausschließlich auf das Fernstudium ausgerichteten Angebot an grundständigen und postgradualen Studiengängen, einen Beitrag zur Umsetzung der politisch gewünschten Durchlässigkeit des Bildungssystems zu leisten sowie zur Anpassung der vorhandenen Qualifikationsstruktur in der Wirtschaft an die aktuellen Erfordernisse der Unternehmen beizutragen. Die Hochschule als Ganzes verfolgt ferner das Ziel, die Personalentwicklung in den Unternehmen zu unterstützen und die persönlichen Bildungsbiografien unter Einbezug der beruflichen Erfahrungen zu fördern. Insbesondere soll es den Studierenden ermöglicht werden, neben der Ausübung ihrer Berufstätigkeit oder bei Integration einer beruflichen Ausbildung in das Studium einen akademischen Abschluss zu erwerben.

In seiner Ausprägung als Fernstudiengang leistet der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ einen grundsätzlichen Beitrag zur Erfüllung dieser Ziele. Er ist Kernbestandteil eines im Wachstum befindlichen Fachbereichs Technik und adressiert vornehmlich Studieninteressierte mit einer technischen Vorbildung auf dem nicht-akademischen Niveau. In seiner inhaltlichen Ausrichtung ist er organisch eingepasst in die benachbarten neu an der HFH eingeführten Studiengänge des Maschinenbaus und der Mechatronik sowie bereits etablierter Studiengänge, wie der Betriebswirtschaft. Insofern stellt der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ ein sinnvolles Element des Studienangebotes an der Hochschule dar.

Neben dem Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ ist jener der „Betriebswirtschaft“ Teil des traditionellen Fernstudienangebots der HFH. Somit unterstützt auch der Studiengang „Betriebswirtschaft“ das Grundverständnis der Hochschule, managementorientierte Bachelorstudiengänge in das Zentrum ihres Studienangebotes zu stellen. In der inhaltlichen Ausrichtung trägt der Studiengang insbesondere dazu bei, dem Personalentwicklungsbedarf in den Unternehmen und den persönlichen Entwicklungsbestrebungen der Studierenden Rechnung zu tragen.

Mit der Einführung der Bachelorstudiengänge „Mechatronik“ und „Maschinenbau“ hat die HFH erstmals rein technische Studiengänge in ihr Studienangebot aufgenommen. Damit erweitert die Hochschule auch in qualitativer Hinsicht die Studienmöglichkeiten. Diese Erweiterung für eine Hochschule der Angewandten Wissenschaften ist aus der Sicht des zunehmenden Bedarfs an Ingenieuren in Industrie, Gewerbe und Handwerk zu begrüßen. Zusätzlich kommt dem berufs begleitenden Studium besonders in den technischen Disziplinen eine wachsende Bedeutung zu. Die in den nächsten Jahren zu erwartende vollständige Digitalisierung von Entwicklungs- und Produktionsprozessen, mit wachsenden Anforderungen an das Bedien- und Wartungspersonal, erhöhen

zusätzlich den Qualifizierungsdruck in den meisten technischen Berufen. Insofern kann die Erweiterung des Studienangebots mit technischen Studiengängen im Zusammenhang mit dem Bestreben der HFH, die Studierendenzahl der gesamten Hochschule zu erhöhen, als sinnvoll erachtet werden. Hier auch neue Studienbereiche zu erschließen, anstatt nur bestehende Studienangebote zu erweitern oder durch zusätzliche Spezialisierungen zu verfeinern, bspw. durch zusätzliche Masterangebote, erscheint der Gutachtergruppe im Zusammenhang mit der mittelfristigen Strategie der Hochschule, bezüglich ihrer Studierendenzahlen zu wachsen, als plausibel.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Fernstudiengänge verfolgen das Ziel, die technische und ökonomische Fachkompetenz sowie die interdisziplinäre Methodenkompetenz, aber auch die berufsfeldbezogene Selbstkompetenz der Studierenden für deren Einsatz in unteren und mittleren Führungs- sowie Fachpositionen zu entwickeln.

Die Ausbildung zum „Bachelor of Sciences“ bzw. zum „Bachelor of Engineering“ im Wirtschaftsingenieurwesen zielt auf die Befähigung zur Lösung von Querschnittsaufgaben ab, die interdisziplinäres, wirtschaftliches und technisches Wissen und Handeln erfordern. Dies ist das Berufsfeld von Wirtschaftsingenieuren. Die Einsatzgebiete derartiger Absolventinnen und Absolventen sind vielfältig und in der Außendarstellung des Studiengangs klar ausgewiesen, u.a. in Form einer Branchenanalyse. Die Studierenden können, nach Ansicht der Gutachtergruppe, nach dem Studium entsprechende Aufgabengebiete im unteren und mittleren Management sowie als Fachkraft wahrnehmen.

Die Zielsetzungen der Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Betriebswirtschaft“ sind seit der letzten Akkreditierung im Wesentlichen unverändert geblieben und entsprechen dem üblichen Qualifizierungsprofil grundständiger Bachelor-Studiengänge.

Die vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen entsprechen den Zielsetzungen der Studiengänge und passen zu den Berufs- und Tätigkeitsfeldern der Absolventinnen und Absolventen.

Die Potenziale der überfachlichen Kompetenzvermittlung sind naturgemäß durch den Charakter des Fernstudiums eingeschränkt. Gegenüber anderen Fernstudienangeboten bietet die HFH fakultativ Präsenzveranstaltungen an den Studienzentren an. Wiederum verpflichtende Gruppenarbeiten zur Lösung „Komplexer Übungen“ und zur Durchführung von Laborversuchen sollen der Förderung der Sozialkompetenzen dienen.

Unter den quantitativen Zielen ist hier besonders die Regelstudienzeit der Studiengänge zu erwähnen. Der Erwerb von 180 ECTS-Punkten in acht Semestern bzw. 210 ECTS-Punkten in neun Semestern im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ und 180 ECTS-Punkten in sieben Semestern im Studiengang „Betriebswirtschaft“ führt bei einer anzusetzenden Arbeitslast von 25 Stunden pro ECTS-Punkt und einer Arbeitszeit von 23 Wochen im Semester zu einer Belastung der

Studierenden, die ein Studium in Regelstudienzeit zwar nicht unmöglich macht, aber doch mit einer gewissen Dichte an Stoffbewältigung einhergeht. So verwundert es nicht, dass nach Angaben der Hochschulleitung etwa 33 Prozent der Studierenden an der HFH ihr Studium abbrechen. Für die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Betriebswirtschaft“ bleibt darüber hinaus, bei der erwähnten und von den Lehrenden im Gespräch vor Ort bestätigten Arbeitslast der Studierenden, eine vermehrte Überschreitung der Regelstudienzeit zu befürchten. Dies allerdings ist dem berufsbegleitenden Charakter der Studiengänge geschuldet. Für Studierende, die dem Fernstudium ohne Vollzeit-Berufstätigkeit nebenher nachgehen, bewegt sich der Arbeitsaufwand in einem überschaubaren Rahmen.

Durch das Vermeiden einer zu starken Spezifizierung in den beiden neu eingerichteten Studiengängen „Mechatronik“ und „Maschinenbau“ wird hier einer großen Anzahl von potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern eine Studienmöglichkeit geboten. Während im Direktstudium stark spezifische Ausrichtungen oftmals das Modell für den Erfolg eines Studiengangs sind, ist die allgemeine Ausrichtung technischer Studiengänge im Fernstudium erfolgsversprechender. Hiermit wird der großen Diversität der Studieninteressierten bezüglich Zugangsvoraussetzungen, Vorqualifikationen, Lebensalter, Berufserfahrung usw. Rechnung getragen. Während im Fachhochschulbereich beim Präsenzstudium in der Regel eine Studierendenzahl von 30 Personen pro Jahrgang als ausreichend betrachtet werden kann, entspricht die offene Aufnahmekapazität und die damit etwa doppelt so hohen Anfängerzahlen dem Charakter eines Fernstudiengangs. Die in der ersten Kohorte angestrebte Studierendenzahl der HFH von 50 Personen ist insofern als realistisch zu bewerten. Durch eine breite Ausrichtung in den beiden Studiengängen auf möglichst viele potenzielle Studienbewerberinnen und -bewerber versucht die HFH folgerichtig, dem wirtschaftlichen Gebot eines privatrechtlich geführten Bildungsträgers Rechnung zu tragen.

1.3 Fazit

Die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Betriebswirtschaft“ verfügen über klar definierte Zielstellungen. Auch die Studien- und Qualifikationsziele für die Studiengänge „Mechatronik“ und „Maschinenbau“ wurden aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend dargelegt und erläutert. Die Ziele sind vor dem Hintergrund der angestrebten beruflichen Perspektive der Absolventinnen und Absolventen sinnvoll und plausibel.

Die knapp bemessene Regelstudienzeit für die berufsbegleitenden Profile der Studiengänge führt zu einer hohen Arbeitsbelastung. Auf diese Belastung bzw. auf die Wahrscheinlichkeit, mit der sich die Studiendauer verlängern kann, sollten Studieninteressierte deutlich hingewiesen werden.

Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung und der überfachlichen Kompetenzentwicklung der Studierenden ist anzumerken, dass einerseits die Eigenschaften eines berufsbegleitenden Studiums Fähigkeiten wie Selbstorganisation, Eigendisziplin und vorausschauendes Handeln erheblich

forcieren können, andererseits die Fähigkeit zur Teamarbeit nur punktuell bei Präsenzveranstaltungen und Laborveranstaltungen gezielt gefördert wird. Diese Förderung ist ggf. durch den Einsatz von Online-Medien zu intensivieren. Positiv ist hier die festzuhalten, dass die Studierenden für die Selbstorganisation, insbesondere für das Arbeiten in Lerngruppen, bei Bedarf die Räume der Studienzentren nutzen können.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Studiengänge der HFH werden ausnahmslos als Fernstudium angeboten und sind in der Regel berufsbegleitend konzipiert. Nach Aussage der Hochschulleitung gehen 98 Prozent der Studierenden neben dem Studium einer beruflichen Tätigkeit nach. Es wird zweimal jährlich, jeweils zum 1. Januar und 1. Juli, immatrikuliert. Entsprechend der Voraussetzungen für den Hochschulzugang gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz werden Studierende mit Allgemeiner Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife zugelassen. Daneben können Studieninteressierte auch ohne Hochschulzugangsberechtigung, mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung, über eine Eignungsprüfung, die in der Hochschulzugsordnung geregelt ist, zugelassen werden. Etwa 25 Prozent der Studierenden nehmen vor diesem Hintergrund das Studium an der HFH auf. Von allen Studienbewerberinnen und -bewerbern wird der Nachweis eines zwölfwöchigen Grundpraktikums verlangt, welcher in der Regel durch eine entsprechende berufliche Tätigkeit oder Ausbildung erbracht wird. Eine nominale Beschränkung der Zulassung in die Studiengänge ist nicht vorgesehen, weshalb keine speziellen Auswahlverfahren implementiert wurden. Die getroffenen Regelungen zur Zulassung zum Studium lassen, nach Ansicht der Gutachtergruppe, die Bewerbung geeigneter Studieninteressierter, insbesondere Berufstätiger, erwarten.

Mit umfangreichen Anerkennungsregeln stellt die HFH sicher, dass für die Studiengänge bereits bestehende Qualifikationen, bspw. durch eine vorherige Ausbildung oder eine entsprechende berufliche Tätigkeit, zu einer Verkürzung der Studiendauer führen können und somit die Attraktivität des Studiums erhöht wird. Oftmals zu großzügige Anerkennungsregeln privatrechtlich geführter Bildungsträger mit dem Ziel, möglichst viele Interessenten für die eigenen Bildungsangebote zu gewinnen, sind bei der HFH nicht festzustellen. Mit einer durchgängigen Einzelfallprüfung bei Anerkennungsmöglichkeiten trägt die Hochschule dem stark heterogenen Eingangsniveau und den unterschiedlichsten Eingangsvoraussetzungen bezüglich Vorqualifikationen der potenziellen Studieninteressierten Rechnung.

Die Anrechnung von außerhalb der HFH erworbener Studienleistungen erfolgt auf der Grundlage des Hamburgischen Hochschulgesetzes sowie der Rahmenprüfungsordnung. Die Anerkennung

von Leistungen aus anderen Hochschulen ist in der Rahmenprüfungsordnung angemessen geregelt. Die Anerkennungs- und Anrechnungsregularien für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in einer Richtlinie beschrieben. Danach können bis zur Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden.

Da die Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen lediglich in einer Richtlinie ohne Ordnungsstatus festgehalten, bleiben diese für die Studierenden weitgehend intransparent, auch wenn die Richtlinie, nach Aussage der Hochschulvertreter, rechtsgeprüft ist. Die Gutachtergruppe bezweifelt daher auch weniger die Anwendung der Regeln, sondern befürchtet vielmehr, dass die Studienbewerberinnen und -bewerber von der Möglichkeit bzw. ihrem Recht auf Anerkennung keine Kenntnis nehmen. Leider konnte die Hochschule auch keine genaueren Angaben zur Anzahl der Studierenden mit Anrechnungsbedarf sowie über den Umfang der anerkannten Module machen. Schätzungen der Hochschulleitung gehen von einer durchschnittlichen Anerkennung im Umfang von ein bis fünf Modulen, also bis zu einem Semester, aus. Für die Weiterentwicklung der Studiengänge wäre es hilfreich, aussagekräftige Informationen und Statistiken zum Anrechnungsumfang von Hochschulleistungen und von außerhochschulischen Leistungen zu erfassen.

Zudem wäre es für die HFH sinnvoll, die wichtigsten Grundsätze einer Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen, in die Rahmenprüfungsordnung zu integrieren oder, gemeinsam mit den Regelungen zur Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen, in einer "Anerkennungsordnung" zu fixieren und somit die Transparenz für die Studierenden zu erhöhen. In diesem Zuge sollte dann in den Ordnungen die Unterscheidung in der Begrifflichkeit von Anerkennung und Anrechnung Anwendung finden und den Sachverhalten gemäß zugeordnet werden.

Die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden werden, bspw. durch das Angebot von auf das Studium vorbereitende Kurse, berücksichtigt. Die Vorkurse und eine engmaschige Studienberatung tragen dazu bei, die heterogenen Eingangskompetenzen der Studierenden zu berücksichtigen. Zudem werden zusätzlich zu Beginn des Studiums Kurse zum „Lernen lernen“ angeboten, die insbesondere solchen Studienanfängerinnen und -anfängern gute Hilfestellung beim Selbststudium geben, deren schulische Erfahrungen bereits länger zurückliegen. Damit hat die HFH ein angemessenes und erfolgversprechendes Angebot zum Ausgleich der unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen entwickelt. Ergänzend zu diesen Angeboten ließen sich künftig weitere entwickeln, die insbesondere die große Zahl an Studierenden mit Migrationshintergrund berücksichtigt. Eine spezielle und fokussierte Hilfestellung, um für diese Studierenden-gruppe deren herkunftsbezogenen Eingangsvoraussetzungen auszugleichen, wäre bspw. ein kostenfreies Sprachangebot zum Ausbau der deutschen Sprachkenntnisse oder die Integration englischsprachiger Module in das Curriculum der Studiengänge.

2.2 Studiengangsaufbau

2.2.1 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc., B.Eng.)

Der Umfang und der Aufbau des Curriculums sind grundsätzlich stimmig und entsprechen der Ausrichtung des Studiengangs. Der Studiengang enthält in ausgewogener Weise betriebswirtschaftliche und technische Module. Die zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich, mit Ausnahme der Hausarbeit für das Hauptpraktikum und der Abschlussarbeit, sehr stark auf das jeweilige Modul. Insbesondere die integrative Behandlung von übergeordneten Prozessen und die Kombination von Kenntnissen und Fähigkeiten sind in der Modulstruktur nicht verankert. Bemerkenswert sind die in technischen Modulen für das Verständnis der Studierenden erforderlichen Laboranteile, die in diesem Studiengang in Kooperation mit umliegenden Hochschulen und anderen Partnern anforderungsgerecht geboten werden.

Mobilitätsfenster und praktische Studienanteile außerhalb der Hochschule sind vor dem Hintergrund der Ausprägung als berufsbegleitender Fernstudiengang von nachgeordneter Bedeutung. Auffällig ist, dass der Studiengang mit 180 ECTS-Punkten in der Abschlussvariante „Bachelor of Science“ sich von der Studiengangsvariante mit 210 ECTS-Punkte und dem damit verbundenen Abschluss „Bachelor of Engineering“ (B. Eng.) ausschließlich durch ein Hauptpraktikum im Umfang von 30 ECTS-Punkten und einer stärker technisch ausgerichteten Abschlussarbeit unterscheidet. Die Ausdifferenzierung der Abschlüsse anhand der stärkeren Anwendungsorientierung im Rahmen eines Praktikums in Verbindung mit der Prüfungsform „Projektarbeit“ sowie einer stärker technisch ausgerichteten Abschlussarbeit erscheint ausbaufähig und könnte im Zuge einer Weiterentwicklung des Studiengangs durch zusätzliche, explizit ingenieurwissenschaftliche, Inhalte nachvollziehbarer gestaltet werden.

Die Inhalte und Kompetenzen sowie der Aufbau des Studiengangs sind weitgehend angemessen in Bezug auf die Studiengangsziele sowie auf das Qualifikationsniveau eines Bachelorabschlusses. In einzelnen Modulbeschreibungen, z.B. „Werkstofftechnik“, „Grundlagen der Technischen Informatik“ und „Kosten- und Leistungsrechnung“, sind die zu vermittelnden Kompetenzen stark auf das Verstehen ausgerichtet. Hier wäre es sicher auch im Sinne des Studiengangziels als Ganzes, die Qualifikationsziele der Module um anwendungsbezogene Inhalte zu ergänzen.

Die Berücksichtigung aktueller Themen der Praxis und anwendungsnahe Forschung erfolgt insbesondere über die von den Studierenden zu verfassenden Haus- und Abschlussarbeiten.

2.2.2 Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Von den angebotenen 37 Modulen sind 25 Module für die Studierenden verpflichtend. Darüber hinaus sind als Wahlpflichtmodule ein Modul von angebotenen sieben Modulen aus dem Studienschwerpunkt sowie ein Modul von angebotenen fünf Modulen des Wahlpflichtkomplexes Recht

zu belegen. Damit ist, nach Ansicht der Gutachtergruppe, der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule angemessen.

Ein Auslandssemester ist in dem berufsbegleitenden Studiengang eher nicht vorgesehen. Daher wird ein entsprechendes Mobilitätsfenster auch nicht gesondert ausgewiesen. Da sich jedoch alle Module über nur ein Semester erstrecken, ergibt sich für die Studierenden die zumindest theoretische eigenverantwortliche Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren, ohne weitere Verzögerungen entstehen zu lassen. Am ehesten würde sich hierfür das Zeitfenster zwischen dem sechsten und siebenten Semester eignen.

Auch ist die Mobilität der Studierenden durch die große Anzahl an Studienzentren in Deutschland, Österreich und der Schweiz gegeben, da im Laufe des Studiums die Leistungen an unterschiedlichen Studienzentren erbracht werden können. Diese Mobilitätsmöglichkeit wurde von den Studierenden während der Gespräche vor Ort positiv herausgestellt - insbesondere für den Fall, dass während des Studiums ein beruflich bedingter Ortswechsel nötig wird. Zwar berichteten die Studierenden von Beispielen, in denen ein in solcher Art motivierter Ortswechsel erfolgte. Jedoch konnte die Hochschule keine statistisch fundierten Angaben dazu machen, wie häufig ein solcher Fall eintritt.

Nahezu alle Studierenden des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ sind berufstätig, viele von ihnen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Dennoch sehen die Studiengangsspezifischen Bestimmungen sowohl ein Grund- als auch ein Hauptpraktikum vor. Das Grundpraktikum im Umfang von zwölf Wochen ist regulär vor Studienbeginn, spätestens aber innerhalb der ersten 18 Monate des Studiums, nachzuweisen. Bei der Zielgruppe dieses Studiengangs ist davon auszugehen, dass dieses Grundpraktikum praktisch den meisten Studierenden durch eine bereits absolvierte einschlägige Berufsausbildung oder eine vergleichbare praktische Tätigkeit anerkannt wird. Lediglich solche Studierenden, die direkt von einer weiterführenden Schule in diesen Studiengang wechseln, müssen diese praktische Tätigkeit explizit für die Aufnahme des Studiums erwerben.

Insofern ist dieses Grundpraktikum als Studienvoraussetzung sinnvoll in die Studiengangsspezifischen Bestimmungen verankert, um sicherzustellen, dass alle Studierenden mit einer praktischen Tätigkeit zu Beginn des Studiums einen konkreten Einblick in das angestrebte Berufsfeld erhalten.

Das Hauptpraktikum im Umfang von 15 Wochen und 24 ECTS-Punkten umfasst einen praktischen Teil und eine Projektarbeit. Es ist vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit zu erbringen. Die Studiengangsspezifischen Bestimmungen sehen vor, dass eine inhaltlich und zeitlich als gleichwertig anerkannte Berufstätigkeit auf den praktischen Teil des Hauptpraktikums angerechnet werden kann. Insofern ist davon auszugehen, dass dieser praktische Teil von den wenigsten Studierenden tatsächlich erbracht werden muss. Dagegen ist die zum Hauptpraktikum gehörende Projektarbeit von allen Studierenden zu erbringen. Die Projektarbeit beschäftigt sich mit einem Thema aus dem

Umfeld des Praktikums und dient, in seiner Prüfungsform als Hausarbeit, der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.

Diese Projektarbeit ist zusammen mit einer Hausarbeit im Modul „Arbeits- und Organisationspsychologie“ im fünften Semester die Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten vor Erstellung der Bachelorarbeit. Nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen stellen diese eine enge Betreuung während der Projektarbeit sicher und gewährleisten so eine angemessene Vorbereitung auf die Bachelorarbeit. Da der überwiegende Teil der Studierenden berufstätig ist und somit weitgehende Teile des Praktikums angerechnet bekommt, bliebe zu überlegen, die mit dem Praktikum verbundenen ECTS-Punkte zugunsten anderer Inhalte einzusetzen.

Die der Gutachtergruppe dargelegten Studiengangsziele sind ausführlich, plausibel und angemessen. Auch die Qualifikationsziele im Einzelnen sind ausführlich dargestellt und gliedern sich in fachliche, methodische, personale und berufsfeldbezogene Kompetenz. Diese Ziele sind angemessen formuliert und positiv zu bewerten.

Jedoch sieht die Gutachtergruppe in der Umsetzung insbesondere der Ziele zur personalen Kompetenz Konkretisierungs- und Umsetzungsbedarf. Von Seiten der Hochschule wurde darauf verwiesen, dass berufstätige und damit auch erwachsenere Studierende bereits aus ihrem bisherigen Lebensweg heraus über eine gewisse personale Kompetenz verfügen. Zudem würden die im Curriculum verpflichtend vorgesehenen „Komplexen Übungen“ auf eben jene bereits vorhandenen personalen Kompetenzen aufbauen. Die qualitative Beschaffenheit dieser „Komplexen Übungen“ ist der Gutachtergruppe jedoch nicht offenbar und weitestgehend unklar geblieben. Quantitativ handelt es sich um Prüfungen in vier Präsenzveranstaltungen während des gesamten Studiums im Umfang von 540 Minuten im ersten und fünften Semester zum Wissenschaftlichen Arbeiten, von 180 Minuten ebenfalls im ersten Semester zum Thema „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ sowie im Umfang von 180 bis 360 Minuten in einem Studienschwerpunkt im sechsten Semester. Unklar blieb somit, wie die erbrachten Leistungen in den „Komplexen Übungen“ überprüft werden. Da in allen anderen Lehrveranstaltungen der weiteren Module keine Anwesenheitspflicht besteht, können diese auch nicht zur Vermittlung personaler Kompetenzen genutzt werden.

Berufsbegleitend Studierende brauchen von sich aus eine gute Selbstorganisation, Motivation, Belastbarkeit und Zielstrebigkeit. Die HFH unterstützt ihre Studierenden dabei mit einer intensiven Studienberatung und einer eng begleitenden Betreuung gerade in der Vorbereitungs- und Studieneingangsphase. Dies wurde der Gutachtergruppe auch durch die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen bestätigt. Dennoch blieb der Gutachtergruppe unklar, wie im Studiengang diese Selbstkompetenz, die auch Teil der Sozialkompetenz ist, weiter vermittelt wird. Anhaltspunkte, wie Teamfähigkeit, Sozialkompetenz als Verhalten zu anderen und untereinander sowie Führungskompetenzen konkret vermittelt werden, konnten nicht gefunden werden. Da das

Erreichen der Ziele bzw. des Anspruchs des Studiengangs in diesem Punkt nicht deutlich wird, sollte der Studiengang ausdrücklicher herausstellen, wie die Vermittlung von Sozialkompetenzen erfolgt.

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ schließt mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ ab. Diese Bezeichnung und der gewählte Abschlussgrad sind, nach Ansicht der Gutachtergruppe, inhaltlich und formal passend.

Im ersten Drittel des Curriculums werden vorrangig die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vermittelt. Die Studierenden erwerben das fachliche Grundlagenwissen in den Kerndisziplinen der Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und des externen und internen Rechnungswesens, die für das Berufsfeld erforderlich sind. Ergänzt wird die betriebswirtschaftliche Fach- und Methodenkompetenz durch Inhalte und Methoden der Mathematik, Wirtschaftsstatistik und -informatik sowie durch Schlüsselqualifikationen des wissenschaftlichen Arbeitens und der englischen Sprache.

Im zweiten Drittel werden den Studierenden spezielle fachwissenschaftliche Kenntnisse und methodische Kompetenzen sowie die Handhabung typischer Arbeitswerkzeuge der Betriebswirtschaft vermittelt. Die Studierenden werden somit in die Lage versetzt, reale Problemstellungen zu lösen.

Die betriebswirtschaftlichen Pflichtmodule, vornehmlich aus dem Bereich der Managementlehre werden durch weitere fachübergreifende Pflichtmodule mit dem Ziel der Verbreiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden auf den Gebieten der Volkswirtschaftslehre, des Steuerrechts und der Sozialwissenschaften ergänzt. Diese fördern die Fähigkeit zum interdisziplinären Denken und bieten die Möglichkeit, die Konsequenzen eigener Entscheidungen im beruflichen Umfeld umfassender einzuschätzen.

Im letzten Drittel des Studiengangs sind wahlobligatorische Module des betriebswirtschaftlichen Studienschwerpunkts und des „Wahlpflichtkomplexes Recht“ zu belegen. Die Studierenden treffen die Wahl jeweils eines Moduls aus den beiden Bereichen, in der Regel vor dem Hintergrund ihres bereits vorhandenen oder angestrebten Profils ihrer beruflichen Aufgaben im Unternehmen und richten damit ihr Studium bewusst auf ihre ganz persönliche Perspektive aus.

Die Gutachtergruppe erachtet die derart vermittelten Inhalte und Kompetenzen im Hinblick auf den Bachelorabschluss als angemessen.

Die HFH hat eine Forschungsrichtlinie verabschiedet, in der die Grundsätze, welche bei sämtlichen Forschungsvorhaben der Hochschulmitglieder zu beachten sind, festgehalten wurden. Im Studiengang „Betriebswirtschaft“ werden die Lehrbriefe regelmäßig dem aktuellen Stand der Forschung angepasst. Eigenständige Forschungstätigkeiten unter den Lehrenden des Studiengangs

gibt es derzeit nicht, was angesichts des Fernstudiencharakters der Hochschule auch nicht ungewöhnlich ist. Eher kann der Schwerpunkt der Arbeit der Lehrenden in der wissenschaftlich fundierten Begleitung der anwendungsorientierten Projekt- und Bachelorarbeiten gesehen werden.

2.2.3 Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)

Das Konzept des neu eingerichteten Studiengangs „Maschinenbau“ ist auf die breit angelegte Vermittlung der allgemeinen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen ausgerichtet. Neben der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung erlangen die Studierenden im Bereich Management, Recht und Sprache grundlegende wirtschaftswissenschaftlich geprägte Kompetenzen. Die allgemeinen Grundlagen umfassen insbesondere die Grundlagen der Technischen Informatik, Programmierung, Mathematik, Physik für das Ingenieurwesen sowie das Wissenschaftliche Arbeiten.

Die ingenieurwissenschaftliche Grundlagenausbildung umfasst die Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Werkstofftechnik, der Technischen Mechanik, Elektro- und Automatisierungstechnik, die Konstruktion und Maschinenelemente, die Messtechnik und Technische Thermodynamik sowie die Strömungsmechanik.

Im Bereich Management, Recht und Sprache werden insbesondere wirtschaftswissenschaftlich geprägtes Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt. Hierzu belegen die Studierenden Module zur Einführung in die Betriebswirtschaft, zum Projektmanagement, zur Material- und Produktionswirtschaft sowie ein Modul aus dem Wahlpflichtkomplex „Wirtschaft, Recht und Sprache“.

Der Wissenstransfer der allgemeinen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen hin zu übergreifenden Problemstellungen erfolgt zunächst mittels maschinenbaulich vertiefender Module, zu denen unter anderem Module zur Technischen Thermodynamik, zur Antriebs- und Fluidtechnik und zur Fertigungstechnik gehören.

Ausgehend von dem hiermit gelegten Fachwissen erschließen sich die Studierenden eines der fünf zu wählenden Schwerpunktmodule im Umfang von 18 ECTS-Punkten, die weit überwiegend technisch ausgerichtet sind und je nach Schwerpunktmodul zudem wirtschaftswissenschaftliche und psychologische Bezüge integrieren. Die Schwerpunkte umfassen dabei sowohl im Maschinenbau etablierte Inhalte wie Konstruktion und Entwicklung, Produktionstechnik/-wirtschaft und Robotik. Die Studierenden können darüber hinaus zwischen Modulen zur Mensch-Maschine-Interaktion mit ingenieurpsychologischen Bezügen und Smart Products & Services, welche aktuelle Entwicklungen aufgreift, wählen.

Die Studienschwerpunkte umfassen jeweils eine Klausur und eine Komplexe Übung, mit der die Studierenden ihre Problemlösungsfähigkeiten, ihr kritisches Denken, ihr vernetztes Denken und

ihre Kreativität unter Beweis stellen müssen. Zusammen mit dem Hauptpraktikum und der Bachelorarbeit bilden die komplexen Übungen die praktischen Studienanteile im Curriculum, die damit im Studienverlauf vorgesehen und entsprechend creditiert sind.

Insgesamt ist der Studiengang in dem geschilderten Aufbau stimmig mit seinen angestrebten Studiengangzielen und in seinen Inhalten dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ entsprechend.

Die Möglichkeit für ein Auslandssemester ist prinzipiell gegeben. Jedoch ist ein solches nur schwer in das Fernstudien-Modell zu integrieren. Da sich jedoch alle Module über nur ein Semester erstrecken, ergibt sich für die Studierenden die zumindest theoretische eigenverantwortliche Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren, ohne weitere Verzögerungen entstehen zu lassen.

Durch die regelmäßige Anpassung der Studienbriefe an den aktuellen Stand der Forschung sollen aktuelle Themen im Studiengang reflektiert werden. Bereits in der Entwicklung des Studiengangs zeigt sich mit der Wahl der angebotenen Studienschwerpunkte eine Sensibilität für die Berücksichtigung gegenwärtiger Forschungsthemen.

2.2.4 Studiengang „Mechatronik“ (B.Eng.)

Mit dem ebenfalls neu eingerichteten Bachelorprogramm „Mechatronik“ reagiert die HFH ein weiteres Mal auf den wachsenden Bedarf an Ingenieuren in der Industrie, Handwerk und Gewerbe. Insbesondere in Anbetracht der seit Jahren sinkenden Immatrikulationszahlen von Direktstudierenden in Deutschland im Ingenieurbereich kommt dem Fernstudium hier eine besondere Bedeutung zu.

Auch wenn es sich um ein neu eingerichtetes Studienangebot handelt, kann die HFH dennoch bei der Ingenieurausbildung bereits auf eine mehrjährige Erfahrung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen aufbauen. Insofern ist bei der Etablierung des Studiengangs nicht mit Schwierigkeiten zu rechnen.

Das vorgelegte Curriculum des Studiengangs kann als sehr ausgewogen bewertet werden. Die drei Ausbildungsschwerpunkte Maschinenwesen, Elektrotechnik und Informatik sind in einem angemessenen Verhältnis vertreten. Es handelt sich um einen Studiengang der allgemeinen Mechatronik. Zudem existiert ein angemessener Anteil an nichttechnischen Modulen im Curriculum. Zusätzliche, spezifisch mechatronische Spezialmodule ergänzen das Studienangebot. In den höheren Semestern treten Module mit Projekt- und Teamarbeitscharakter stärker in den Vordergrund.

Die Studiengangsvariante mit 210 ECTS-Punkten beinhaltet gegenüber dem Bachelor mit 180 ECTS-Punkten zusätzlich ein Praxissemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten. In Anbetracht der recht unterschiedlichen Bewertung von Bachelorabschlüssen in Deutschland, insbesondere bei einem weiteren Masterstudium, ist ein solches Doppelangebot grundsätzlich zu begrüßen. Das Curriculum der Studiensemester beider Abschlussvarianten ist vollständig identisch, unterscheidet sich

nur durch eine Praxisphase und bedeutet für die Hochschule außer der Bewertung des zusätzlichen Praxissemesters keinen zusätzlichen Mehraufwand.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Größe der Module entspricht, mit einem Umfang von nicht weniger als sechs ECTS-Punkten, den üblichen Richtlinien. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist mit 25 Arbeitsstunden in den Studiengangsspezifischen Bestimmungen ausgewiesen. Die Arbeitsbelastung ist hoch, jedoch sind die Studiengänge nach Aussage der Studierenden studierbar.

In den Modulbeschreibungen findet sich eine Aufteilung des Arbeitsaufwands nach Selbststudienzeiten, Präsenzstunden und Prüfungszeiten. Etwa 80 Prozent der gesamten Arbeitslast wird als Selbststudienzeit ausgewiesen. Ausschließlich die Teilnahme an den „Laborpraktika“ und den „Komplexen Übungen“ ist verpflichtend. Grundsätzlich aber entspricht das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten den Bedingungen eines Fernstudiengangs. Präsenzzeiten in begrenztem Umfang und die erwähnten Laborveranstaltungen sind zu begrüßen.

Zur besseren Vertiefung der Inhalte und um die sozialen Kompetenzen der Studierenden zu fördern, könnte über eine stärkere Aufwertung der Präsenzzeiten im Sinne einer verpflichtenden Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen nachgedacht werden.

Die Modulbeschreibungen sind umfassend, vollständig und informativ. Zu den einzelnen Modulen werden jeweils u.a. Studienziele und -inhalte ausgewiesen. Die Studienziele sind kompetenzorientiert formuliert. Auffällig ist, dass die Kompetenzen in den meisten Modulen eher passiv formuliert sind. So ist dort zumeist die Rede vom „Verstehen“, „Kennen und Bewerten“ oder „Beschreiben können“. Hier wäre eine eher die Transferleistung des Gelernten in den Vordergrund stellende Kompetenzbeschreibung wünschenswert, z.B. in Formulierungen wie „anwenden können“ oder „Probleme identifizieren und lösen können“.

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ umfasst 180 ECTS-Punkte. Dies führt bei 25 Stunden Arbeitsbelastung je ECTS-Punkt zu einer Gesamtbelastung von 4.500 Stunden, darunter sind 3.607 Stunden für das Selbststudium vorgesehen. Der Belegungsvorschlag für das siebensemestriges Studium weist jeweils 24 ECTS-Punkte pro Semester (also eine Arbeitsbelastung von 600 Stunden pro Semester; im Abschlusssemester mit Praktikum und Bachelorarbeit bei 36 CP, also 900 Stunden, bei Anrechnung des praktischen Teils bei 30 CP, also 750 Stunden) aus.

Bei der Annahme von 23 Wochen je Semester ergibt sich somit eine durchschnittliche Gesamtarbeitslast von 27,9 Stunden pro Woche. Betrachtet man nur die für das Selbststudium vorgesehenen Stunden (3.607) ergibt sich eine durchschnittliche Arbeitslast für das Selbststudium von 22,4 Stunden pro Woche.

Jedoch wird in der Außendarstellung der Hochschule, bspw. in Flyern oder in der Studienberatung, der Arbeitsaufwand nur mit durchschnittlich 12 bis 20 Stunden pro Woche angegeben. Nach

Aussage der Studiengangsverantwortlichen in den Gesprächen vor Ort gehen diese davon aus, dass 15 Stunden Selbstlernzeit pro Woche den Studierenden ausreicht. Hier besteht eine Diskrepanz in der tatsächlichen und der von der Hochschule vermittelten Arbeitslast der Studierenden, die künftig derart anzupassen ist, dass die Hochschule den aus den Evaluationen und Workload-Berechnungen hervorgehenden Wert von 20 Stunden Selbstlernzeit pro Woche auch deutlich nach außen kommuniziert.

Für die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ wird eine Drop-out-Quote von rund 30 Prozent angegeben. Damit ist die Drop-out-Quote deutlich niedriger als in Fernstudiengängen anderer Hochschulen, was einerseits auf eine sehr intensive Betreuung und Beratung von Studieninteressierten sowie Studienanfängerinnen und -anfängern zurückgeführt werden kann und andererseits auf eine „Schnuppermöglichkeit“ in den ersten Monaten des Studiums, die bei Abbruch in der Berechnung der Abbrecherzahlen dann nicht erscheint. Zu Studienabbrüchen komme es, nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen, vor allem in den ersten Semestern.

Im Bachelorstudiengang „Mechatronik“ mit 210 ECTS-Punkten in neun Semestern kommt es ebenfalls zu einer Arbeitsbelastung von 23 ECTS-Punkten pro Semester und somit zu einem wöchentlichen Zeitaufwand für das Selbst- sowie Präsenzstudium von insgesamt 25 Stunden pro Woche. Bei der Bachelorvariante mit 180 ECTS-Punkten in acht Semestern ergibt sich bei gleicher Rechnung ein Arbeitsaufwand von 24,5 Stunden pro Woche. Diese Arbeitsbelastung ist für ein Fernstudium recht anspruchsvoll. Es entspricht der gängigen Erfahrung, dass Studierende neben dem Beruf im Mittel nicht mehr als 20 Stunden pro Woche für ein Fernstudium aufbringen können. Mit einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden pro ECTS-Punkt liegt die HFH an der unteren Grenze der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Stundenfenster von 25 bis 30 Zeitstunden pro ECTS-Punkt. Würde hier der übliche Wert von 30 Zeitstunden zum Ansatz gebracht werden, wie er im Fachhochschulbereich angewendet wird, ergäbe sich hier eine noch höhere Arbeitsbelastung. Eine Verwendung des unteren Grenzwertes von 25 Zeitstunden für einen ECTS-Punkt ist aber unter Berücksichtigung der spezifischen Randbedingungen eines Fernstudium mit seiner hohen Motivation der Studierenden, oftmals vorhandener Berufserfahrung und einem gewissem Freiheitsgrad bei der zeitlichen Planung der Lernphasen, durchaus realistisch und wird von anderen privaten Bildungsträgern mit Fernstudienangeboten ebenfalls durchgeführt.

Hervorzuheben ist, dass es sich bei der ECTS-Berechnung um Mittelwerte über alle Studierenden hinweg handelt und es durchaus Studierende gibt, die das Studium mit einem geringeren Zeitaufwand realisieren können. Allerdings gibt es ebenso Studierende, für die die rechnerisch ermittelten Zeitvorgaben nicht ausreichend sind.

Der in den Werbeunterlagen der HFH propagierte Wert von 15 Stunden Arbeitsaufwand für das wöchentliche Selbststudium ist auch unter zusätzlicher Berücksichtigung der Präsenz- und Prüfungszeiten unrealistisch. Hier existiert ein Widerspruch zwischen dem im Curriculum ausgewiesenen und dem von der HFH nach außen vermittelten Wert der wöchentlichen Arbeitsbelastung.

Es ist jedoch anzumerken, dass es sich hier nicht um einen studiengangsspezifischen Widerspruch für die hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge, sondern um ein generelles Problem aller Studiengänge der HFH handelt.

Für das Praxissemester des Studiengangs „Mechatronik“ in der 210 ECTS-Punkte-Variante werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Eine Praxisrichtlinie der HFH regelt die organisatorischen Randbedingungen dieser Praxisphase. In der Regel wird es im Fernstudienbereich so sein, dass die meisten Studierenden eine Anerkennung einer bereits bestehenden beruflichen Tätigkeit für das Praxissemester bei Studienstart oder während des Studiums erwerben.

Entsprechend der Empfehlungen des Fachbereichstags Mechatronik sollte das Praxissemester die Bearbeitung einer ingenieurtechnischen Aufgabestellung beinhalten, eine zusammenhängende Thematik sein und diese sollte einen gewissen wissenschaftlichen Charakter haben. Wünschenswert wäre, wenn die HFH diese Empfehlung des Fachbereichstags in ihre Praxisrichtlinie und der dazugehörigen Anlage entsprechend aufnimmt. Dadurch wäre gesichert, dass nicht jede gewöhnliche berufliche Tätigkeit für die Anerkennung des Praxissemesters geeignet ist und die Praxisphase zudem den Anforderungen einer akademischen Ausbildung Rechnung tragen kann. Mindestens aber sollte ein Modus dafür gefunden werden, der es ermöglicht, dass das Praktikum in seiner Zielstellung stets die spätere Berufsqualifikation berücksichtigt.

2.4 Lernkontext

Die Studiengänge sind als Fernstudiengänge für Berufstätige konzipiert. Die Lehr- und Lernformen umfassen im Wesentlichen das Selbst- und Präsenzstudium.

Das Selbststudium basiert auf den Studienbriefen, die den Studierenden in gedruckter Form und als digitale Dateien online zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt stehen den Studierenden rund 250 Studienbriefe, also durchschnittlich zehn pro Modul, zur Verfügung. Vermittelt werden hier vor allem fachwissenschaftliche Inhalte sowie wissenschaftliche Methoden und Verfahren. Darüber hinaus sollen mittels der Studienbriefe berufstypische Arbeitsmethoden und Problemlösungskompetenzen erworben werden. Die Studienbriefe werden von qualifizierten Autoren, überwiegend Lehrende unterschiedlicher Hochschulen, unter Beachtung lernpsychologischer Erkenntnisse erstellt und beinhalten zudem Fallbeispiele und Übungsaufgaben.

Zu den klassischen Studienbriefen besteht die Möglichkeit für die Studierenden online über den WebCampus Fragen an Studienfachberater zu stellen, die in der Regel zeitnah beantwortet wer-

den. Während der Präsenzphasen in den Studienzentren können weitere Fragen zu den Lerninhalten gestellt und diskutiert werden. Als zusätzliches Mittel des Austauschs zwischen Studierenden und Lehrenden wäre der Einsatz entsprechender digitaler Tools, bspw. in Form abendlicher Online-Konferenzen.

In den Präsenzlehrveranstaltungen werden, basierend auf der Kenntnis der Studienbriefe, die Inhalte vertieft, reflektiert und angewendet. Die Intention der Studiengänge, in den Präsenzveranstaltungen das Selbststudium zu unterstützen, das Wissen zu vertiefen und zu strukturieren, vernetztes Wissen zu entwickeln und strategische Kompetenz sowie Problemlösungskompetenz zu erzeugen, ist den Zielstellungen der Studiengänge angemessen. Allerdings ist die Teilnahme an den meisten Präsenzveranstaltungen lediglich fakultativ und somit die Umsetzung des Lehrkonzepts nur bedingt durch die Hochschule durchsetzbar. Diese Freiwilligkeit der Präsenzveranstaltungen wird den Studieninteressierten schon vor Aufnahme des Studiums transparent dargestellt. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen versicherten diese jedoch, dass auch ohne eine Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ordentliche Studienergebnisse erzielt werden können. Dennoch ließ sich für die Gutachtergruppe nur schwer nachvollziehen, wie die intendierten Ziele der Präsenzveranstaltungen bei einer freiwilligen Teilnahme durchgehend erreicht werden können. Die erwähnten Online-Konferenzen könnten ein Mittel des Ausgleichs sein.

Mit dem Online-Portal WebCampus verfügt die HFH über ein geeignetes Instrument zur Kommunikation der Hochschule mit den Studierenden und der Studierenden untereinander. Für die beiden neu eingerichteten Studiengänge „Mechatronik“ und „Maschinenbau“ existieren hier noch keine Kursbausteine. Diese sollten sukzessive mit Durchlauf der ersten Kohorte erstellt werden.

Der regelhafte Einsatz von E-Learning- oder Blended-Learning-Komponenten ist im Studienverlauf nicht vorgesehen. Zwar existieren mit dem WebCampus und OLAT Elemente der Studienorganisation und Kommunikation mit den Studierenden. Damit sind jedoch die didaktischen Möglichkeiten des E-Learning bei weitem nicht ausgeschöpft. Die Hochschule verweist darauf, dass E-Learning dort integriert wird, wo es die Lern- und Prüfungsformen sinnvoll unterstützt und ergänzt. Zudem sei geplant, im Rahmen des Selbststudiums Elemente der Online-Lehre stärker zu integrieren.

In dieser Entwicklung möchte die Gutachtergruppe die Hochschule bestärken. Die Studiengänge werden künftig nicht auf eine sinnvolle Integration der interaktiven Online-Lehre verzichten können. Dabei sollte auch die Möglichkeit zur Nutzung von VPN-Client jedes Studierenden im Selbststudium einbezogen werden, damit sich die Studierenden angemessen mit wissenschaftlicher Literatur über die Studienbriefe hinaus versorgen können. Aber auch in den Studienzentren sollten die technischen Möglichkeiten soweit erweitert werden, dass den Studierenden ein kostenfreier WLAN-Zugang gegeben ist.

Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Laborpraktika, Referate und Komplexe Übungen vorgesehen. Insbesondere der verstärkte Einsatz der „Komplexen Übungen“ war eine Reaktion auf die in der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung, den Fokus auf die Vermittlung der Sozialkompetenzen zu richten. Wie in der Rahmenprüfungsordnung dargestellt, ist eine „Komplexe Übung“ eine unter Anleitung der Lehrbeauftragten eigenständig auszuführende Bearbeitung einer Aufgabenstellung, die durch eine schriftliche Arbeit, bspw. ein Protokoll oder Bericht, ergänzt werden kann. Die Dauer der Komplexen Übung beträgt mindestens 90 Minuten und höchstens drei Tage. Dabei variieren Inhalt und Aufgabenstellung je nach Kontext, also stehen immer im thematischen Bezug zu dem Modul, in dem die „Komplexe Übung“ als Prüfungsform angewandt wird. Der Gutachtergruppe blieb dennoch unklar, was genau die Inhalte der Komplexen Übungen sind und ob sie damit dem Anspruch der Hochschule genügen, ein Instrument zur Entwicklung und Ausprägung sozialer Kompetenzen zu sein.

Die Herausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen wird durch die Studienbriefe und das Selbststudium vorbereitet sowie durch die Praktika und Fallbeispiele vertieft.

2.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem besteht für den überwiegenden Teil der Module aus einer Klausur und der Bearbeitung einer „Komplexen Übung“ in Gruppenarbeit. Daneben sind, laut Rahmenprüfungsordnung und Modulhandbücher, mündliche Prüfungen, Laborpraktika und Referate vorgesehen. Die Prüfungen sind modulbezogen. In der Regel wird zum Bestehen der Module eine Prüfung, in seltenen Fällen zwei Prüfungen, abverlangt. Die Varianz an Prüfungsformen trägt den unterschiedlichen Kompetenzschwerpunkten und Qualifikationszielen der Module im Wesentlichen Rechnung. In Einzelfällen, bspw. im Modul Wirtschaftsenglisch der Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Betriebswirtschaft“ mit allein einer Klausur als Prüfungsleistung, könnte ergänzend eine Präsentation zur Prüfung der mündlichen Sprachkompetenzen eingeführt werden.

Die Prüfungsdichte erscheint grundsätzlich angemessen. Sie ist lediglich im Zusammenhang mit der gesamten Arbeitsbelastung, also unter Einbezug der Selbststudienanteile, als kritisch anzusehen und zu diskutieren. Im Rahmen der Prüfungsorganisation werden die Prüfungstermine an den einzelnen Studienzentren langfristig festgelegt, so dass die Studierenden zeitlich und räumlich sehr gut planen können. Positiv festzuhalten ist die Möglichkeit für die Studierenden, jede Prüfung in jedem Semester an jedem Studienzentrum ableisten zu können. Von den Studierenden wurde der Wunsch geäußert, die Möglichkeit der Prüfungswiederholung noch im selben und nicht erst im Folgesemester zu erhalten.

Die Prüfungs- und Studienleistungen finden generell studienbegleitend statt. Der Studiengang unterscheidet zwischen Studienleistungen und Prüfungsleistungen. Studienleistungen sind mit bestanden oder nicht bestanden bewertete Individualleistungen von Studierenden, diese können

beliebig oft wiederholt werden. Prüfungsleistungen sind bewertete und benotete Individualleistungen von Studierenden, diese können bei nicht bestehen zweimal wiederholt werden. Beide Leistungsnachweise können im Rahmen eines Prüfungsvorgangs erbracht werden.

Im Studiengang „Betriebswirtschaft“ sind nur zwei Hausarbeiten vorgesehen, davon die erste im fünften Semester und die weitere begleitend zum Hauptpraktikum im siebenten Semester, unmittelbar vor der Anfertigung der Bachelorarbeit. Weiterhin wird nur eine „Komplexe Übung“ individuell als Prüfungsleistung bewertet, weitere vier „Komplexe Übungen“ haben den Charakter einer nicht individuell bewerteten Studienleistung. Mündliche Prüfungen und Referate sind im Studiengang „Betriebswirtschaft“ als Modulprüfungen nicht vorgesehen, was, ähnlich dem Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“, zu bedauern ist. Vor diesem Hintergrund möchte die Gutachtergruppe die Erweiterung der Varianz angewandter Prüfungsformen anregen. Da die Modulbeschreibungen überwiegend umfangreiche Studienziele festlegen, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, dass diese in den Klausuren immer vollständig abgeprüft werden können. Nicht erkennbar ist, in welchen Modulen mündliche Leistungen erbracht werden können. Zwar sind diese theoretisch vorgesehen, jedoch konnten die Studierenden im Gespräch vor Ort hierzu keine Erfahrungen schildern.

Die Rahmenprüfungsordnung sowie die Studiengangsspezifischen Bestimmungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, in den Gremien verabschiedet und in dem hochschulöffentlichen Hochschulmanagementsystem veröffentlicht.

2.6 Fazit

2.6.1 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc. , B.Eng.)

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ ist grundsätzlich sinnvoll, praktikabel und zielführend aufgebaut. Er erfüllt hinsichtlich seines Aufbaus und der Kompetenzvermittlung die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Modulstruktur ist nachvollziehbar und plausibel. Die Lehrformen und das Prüfungssystem sind überwiegend angemessen und passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Die Modulbeschreibungen liegen vollständig und ausführlich vor.

Die Regelstudienzeit wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung von sieben auf acht bzw. von acht auf neun Semester erhöht. Insofern wurde der seinerzeit angemerkten sehr hohen Arbeitsbelastung entgegengewirkt. Allerdings ist die verbleibende Arbeitsbelastung im berufsbegleitenden Studium mit bis zu 25 Stunden in der Woche immer noch sehr hoch. Hier wären weitere Anpassungen wünschenswert. Mindestens aber muss in der Kommunikation nach außen die tatsächliche Arbeitslast transparent dargestellt werden.

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung, die Einbindung neuer Medien in die

Studiengangsgestaltung weiterzuentwickeln sowie den Studierenden Zugang zu den studien- gangsspezifischen Datenbanken zu ermöglichen, wurde nur in Ansätzen Rechnung getragen. Die Unterstützung der Lehre durch den Einsatz moderner Medien könnte und sollte maßgeblich intensiviert werden. Ein elektronischer Zugang zu Literatur besteht nur in vereinzelt Pilotprojekten. Hier sollte über eine Ausweitung nachgedacht werden.

2.6.2 Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Die Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung wurden nur teilweise umgesetzt. Für die Gutachtergruppe nachvollziehbare Gründe, warum die Einbindung neuer Medien nicht weiterentwickelt und der Zugang für die Studierenden zu studien- gangsspezifischen Datenbanken nicht ermöglicht wurde, haben sich auch in den Gesprächen vor Ort nicht ergeben. Daher sollte die Umsetzung gerade dieser beiden Aspekte in die weitere Entwicklung des Studiengangs einfließen.

Hinsichtlich der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, darzulegen, wie die Vermittlung von Sozialkompetenzen erfolgt, argumentierte die Hochschule mit dem vermehrten Einsatz der „Komplexen Übungen“, was nach Ansicht der Gutachtergruppe, noch immer kein gesicherter Indikator für den Erwerb sozialer Kompetenzen ist.

Bedauerlich war weiterhin der beschränkte Zugriff auf statistische Kennzahlen, wie Studierendenzahlen, Studienverlauf, Studiendauer oder Absolventenverbleib.

Das Konzept des Studiengangs ist darüber hinaus schlüssig und insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Auch werden die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

2.6.3 Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Studiengangsmodule sind derart konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht werden können.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Zudem orientiert sich der Studiengang an den Gestaltungslinien und Anforderungen aus dem „Positionspapier als Empfehlung für die Bachelor- und Master-Ausbildung der maschinenbaulichen und artverwandten Studiengänge an Hochschulen (FH) in Deutschland“ des Fachbereichstages Maschinenbau e. V..

Im Sinne einer Weiterentwicklung des Curriculums und zur Förderung der Sprachkompetenz der Studierenden empfiehlt die Gutachtergruppe, das Modul „Wirtschaftsenglisch“ (ENG) so zu erweitern, dass auch der mündliche Sprachgebrauch auf dem Niveau B1 erreicht wird. Im Berufsumfeld des Maschinenbaus sind gute Kenntnisse der englischen Sprache unumgänglich geworden. Dazu gehört auch die sprachliche Kompetenz mindestens auf dem Sprachniveau B1. Im Hinblick auf den weiterführenden Masterstudiengang sind Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau

B2 die Voraussetzung, um sich sicher schriftlich und mündlich in der Diskussion komplexer und abstrakter (wissenschaftlicher) Fachthemen behaupten zu können.

Zudem könnte das Modul „Physik für das Ingenieurwesen“ inhaltlich auf die im Studium nachfolgenden Studiengangsmodule genauer abgestimmt und um ein physikalisches Labor, im Rahmen der „Komplexen Übung“ erweitert werden. Das Modul ist inhaltlich sehr umfassend und vollständig gewählt. Es wäre hier jedoch wünschenswert, die Inhalte genauer an den Themen der nachfolgenden Module auszurichten, um fachbezogene Themen expliziter behandeln zu können.

Hinsichtlich des Studiengangaufbaus wäre darüber nachzudenken, ob die Anzahl der Studenschwerpunkte reduziert werden kann, um den Studierenden einen inhaltlich gesicherten Studienablauf zu ermöglichen. Die Inhalte der derzeitigen Schwerpunkte sind zwar sehr gut gewählt. Jedoch könnten bei einer zu geringen Anzahl Studierender Schwerpunkte entfallen, so dass der zu Beginn des Studiums beabsichtigte Schwerpunkt nicht studiert werden kann. Diesem Problem ließe sich entgegenwirken, wenn die Anzahl der Schwerpunkte reduziert würde oder zumindest darauf hingewiesen wird, dass Schwerpunkte auch entfallen können.

Die Modulbeschreibungen sind ausführlich und umfassend verfasst. Sehr häufig werden jedoch das „Verstehen“ und „Kennen“ hervorgehoben, was keine Rückschlüsse auf die zu erwerbenden Kompetenzen ermöglicht. Insofern wäre es wünschenswert, wenn die Modulbeschreibungen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen eingingen.

Letztlich trifft die Relevanz der zu erwerbenden Sozialkompetenzen auch auf den Studiengang „Maschinenbau“ zu. Das Berufsbild sieht Tätigkeiten auf Leitungs- und der Führungsebene vor. Hierfür ist es notwendig, die erforderliche Sozialkompetenz zu erwerben. Dafür sind zum Beispiel intensive Gruppenarbeiten mit Selbstorganisation, bspw. Projektplanung und Arbeitsteilung, mündliche Präsentationen und Diskussionen mit einer größeren Anzahl von Zuhörern geeignet.

2.6.4 Studiengang „Mechatronik“ (B.Eng.)

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Studiengangsmodule sind derart konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Einzig hinsichtlich der Entwicklung der Sozialkompetenzen sollte sich der Studiengang ein klares Bild darüber schaffen, wie diese entwickelt werden sollen.

Hinsichtlich der Prüfungsorganisation sollten Wiederholungsprüfungen noch im selben Semester angeboten werden. Das ist eine einfache Maßnahme, um die Studierbarkeit zu verbessern, indem die Arbeitslast zur Prüfungsvorbereitung entzerrt wird, sowie die Studiendauer zu reduzieren.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

An der HFH verfassen etwa 90 Autoren die ca. 250 zu erstellenden Lehrbriefe. Für die administrative Arbeit stehen rund 60 Vollzeitstellen zur Verfügung, von denen ein Großteil in der zentralen und dezentralen Studierendenbetreuung arbeitet. Insofern sind die personellen Ressourcen, nach Ansicht der Gutachtergruppe, ausreichend.

Die Lehre wird maßgeblich von Lehrbeauftragten durchgeführt. Hierbei ist das Konzept der Hochschule, dass der Besuch der Lehrveranstaltungen an den Studienzentren optional ist. Eine Anwesenheitspflicht gibt es nur bei ausgewählten Übungen oder Seminaren, die bspw. zur Durchführung von Laboranordnungen notwendig sind. Für den Fachbereich Technik gibt es drei Professoren, einen nichtwissenschaftlichen und neun wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Fachbereich Wirtschaft und Recht gibt es acht Professuren sowie acht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insbesondere das wissenschaftliche Personal ist am Hauptstandort in Hamburg angesiedelt. Für jeden Studiengang wurde mindestens eine Professur geschaffen.

Die rund 90 Studienbrief- und Online-Module-Autoren werden von etwa 300 Lehrbeauftragten unterstützt.

Im Fachbereich Technik soll in der Zukunft, in Abhängigkeit von der Studierendenzahl eine personelle Aufstockung erfolgen, so dass auch hier letztendlich eine hauptberufliche Professur pro Studiengang zugeteilt werden kann. Zurzeit befindet sich eine Professur Mechatronik in der Stellenausschreibung. Der Studiengang „Mechatronik“ wurde zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung von einer Vertretungsprofessur geleitet.

Die Studiengänge zeichnen sich insbesondere durch ihren hohen Selbstlernanteil von rund 90 Prozent der insgesamt veranschlagten Arbeitslast aus. Dabei spielen die Präsenzphasen eine untergeordnete Rolle. Der Besuch der Veranstaltungen ist weitgehend optional. Die Studierenden erhalten rechtzeitig die Studienbriefe per Post.

Wie die Gespräche mit den Studierenden zeigten, wäre mit Blick auf die Prüfungsorganisation die Einrichtung eines zweiten Prüfungszeitraums für Wiederholungen von Vorteil. So ließen sich, nach Ansicht der Studierenden, Studienzeitverlängerungen vermeiden. Dem Gedanken folgend, erachtet es die Gutachtergruppe als sinnvoll, den Studierenden eine Wiederholung ihrer Prüfungen noch im selben Semester zu ermöglichen.

Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden bei allen Studiengängen berücksichtigt und transparent dargestellt. In der Regel werden die Module auch in anderen Studiengängen angeboten. In den Modulbeschreibungen finden sich entsprechende Hinweise über die Verwendbarkeit der Module auch in anderen Studiengängen.

Insgesamt ist von einer guten Betreuungssituation zwischen den Lehrenden und den Studierenden auszugehen. Die Lehrenden können über die Hochschulmanagementplattform oder per E-Mail kontaktiert werden. Darüber hinaus bietet die Studierendenbetreuung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, die u.a. die Betreuung vor Ort in den Studienzentren umfasst. Zur Unterstützung des Selbststudiums haben die Studierenden die Möglichkeit ihren Lernerfolg durch Übungsklausuren und Einsendeaufgaben zu überprüfen.

Die HFH bietet ausreichende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Dabei können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HFH auf das gesamte Angebot der DAA-Gruppe zurückgreifen. Die DAA-Gruppe ist der wirtschaftliche Träger der HFH, bestehend aus der DAA-Stiftung Bildung und Beruf in Hamburg, dem DAA-Technikum gGmbH in Essen, der DAA gGmbH in Hamburg und der gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste in Nürnberg. Von der DAA-Gruppe werden u.a. Angebote zur didaktischen Weiterbildung des Personals der HFH bereitgestellt, die von den Lehrenden auch angenommen werden.

Als wirtschaftlicher Träger der HFH übernimmt die DAA-Gruppe, in Form einer Patronatserklärung, die Sicherheiten zur ordnungsgemäßen Durchführung der Studiengänge, indem sie ggf. entstehende finanzielle Defizite ausgleicht. Grundsätzlich jedoch finanzieren sich die Studiengänge mittels der von ihnen erhobenen Studiengebühren selbst.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur stellt sich der Gutachtergruppe als nahezu komfortabel dar und damit dem Erreichen der Studiengangsziele angemessen. Die HFH hat eine Vielzahl von Studienzentren in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Räume sind hier adäquat ausgestattet. An einzelnen Standorten fehle es jedoch, so bedauerten die Studierenden im Gespräch, an der Bereitstellung eines kostenfreien WLAN-Zugangs. Insbesondere in den technischen Studiengängen ist man auf Kooperationen mit den jeweilig umliegenden Hochschulen zur Durchführung der praktischen Übungen in deren technischen Laboren angewiesen. Die Kooperationen sind in entsprechenden Vereinbarungen geregelt.

Von der HFH bereitgestellte Präsenzbibliotheken an den Hochschulstandorten sind nicht vorhanden. Die Studierenden können jedoch als externe Nutzer die am jeweiligen Standort ansässige (Hochschul-)Bibliothek nutzen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Zugriffs auf digitale Medien. Hierzu hat die HFH Vereinbarungen mit verschiedenen Verlagen sowie mit der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften getroffen, die es erlauben, kostenfrei auf deren E-Book-Angebot zuzugreifen. Der Zugriff auf Datenbanken ist allerdings nicht für alle Studiengänge einheitlich geregelt und zudem recht beschränkt in der Breite des Angebots. Ein erweiterter Zugriff auf E-Books und Online-Datenbanken, bspw. über einen allen Studierenden bereitgestellten VPN-Zugang, wäre daher wünschenswert. Die Hochschule sollte daher prüfen, den Studierenden über VPN einen erweiterten Zugang zu den digitalen Medien zu ermöglichen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der beteiligten Gremien an der Studiengangsentwicklung sind klar definiert. Die Hochschule hat entsprechende Gremien implementiert, in denen die Beteiligung aller Statusgruppen vorgesehen ist.

Die interne Organisation der Studiengänge obliegt den Studiengangsleitungen. Die Professorinnen und Professoren sowie deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die inhaltliche Arbeit und die Gestaltung der organisatorischen Abläufe der ihnen zugeordneten Module bzw. Studiengänge verantwortlich. Dies bezieht sich vor allem auf die Sicherung der Qualität und Aktualität der Studienmaterialien.

Die Professorenschaft und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Sicherung des Ablaufs der studienorganisatorischen Prozesse in den Modulen sowie für die ihnen zugeordneten Prozesse der systematischen Qualitätssicherung verantwortlich. Zu den studienorganisatorischen Prozessen gehören insbesondere die Beauftragung externer Autoren für die Erstellung von Studienbriefen und Klausuren, die Auswertung der Klausurergebnisse im Sinne des Qualitätsmanagement-Prozesses, die Planung der Präsenztermine in Abstimmung mit den Studienzentren, die Mitwirkung bei der Bearbeitung von Widersprüchen gegen Prüfungsergebnisse, die Koordinierung von Komplexen Übungen sowie die Prüfung von Themenvereinbarungen für Hausarbeiten und Abschlussarbeiten.

Zu den inhaltlichen Aufgaben zählen die konzeptionelle Weiterentwicklung von Modulen und damit zusammenhängend auch der Studienbriefe, das Lektorat von Studienmaterial und die laufende Abstimmung mit den Autoren sowie zunehmend die Entwicklung und der Einsatz von E-Learning-Anwendungen und Online-Inhalten. Jede wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. jeder wissenschaftliche Mitarbeiter ist im Regelbetrieb für fünf bis zehn Module verantwortlich.

Während des gesamten Studiums stehen den Studierenden die Studienfachberatungen zur Verfügung, auf deren Erreichbarkeit zum einen in einer Einführungsveranstaltung hingewiesen wird. Zum anderen sind die entsprechenden Ansprechpersonen im Internet jederzeit abrufbar. Die Studienfachberatung ergänzt die Beratung und fachliche Anleitung der Studierenden in den Präsenzlehrveranstaltungen. Zum System der Studienberatung gehört weiterhin auch der HFH-WebCampus, der von den Fernstudierenden und HFH-Angehörigen über einen personalisierten Zugang genutzt werden kann. Hier werden für den Studienbetrieb wichtige fachliche und organisatorische Informationen hinterlegt, z. B. Hinweise zum Prüfungsablauf, prüfungsrelevante Materialänderungen, ergänzende Hinweise sowie Informationen zu „Komplexen Übungen“. Darüber hinaus finden die Studierenden hier ihre Prüfungsergebnisse und können an die HFH sowie auch an andere Studierende Anfragen richten und Mitteilungen verfassen.

Daneben sind der Studierendenservice und das Prüfungsamt während des gesamten Studiums in die Beratung der Studierenden eingebunden. Schwerpunkte der Beratungen sind studienorganisatorische Fragestellungen sowie die Bearbeitung von Anfragen zu Prüfungsmodalitäten und dem Studienvertrag.

Eine Beteiligung der Studierenden ist insbesondere im Senat, Prüfungsausschuss und Fachbereichsrat vorgesehen und sichergestellt. Die Sitzungen finden ausschließlich am Zentralstandort Hamburg statt und werden den Studierenden im Rahmen einer Reisekostenerstattung sowie einer Aufwandspauschale vergütet. Wohl auch aufgrund dieses Anreizes ist die nicht nur hypothetische, sondern auch faktische studentische Beteiligung, die in diesem Studienmodell nicht zwingend denkbar ist, gegeben und wohl auch künftig gesichert. Wie die Studierenden im Gespräch bestätigten, haben sie das Empfinden, auch ohne die Institutionalisierung einer studentischen Selbstverwaltung, an der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge beteiligt zu sein und in ihren Anliegen ernst genommen zu werden.

Als beratendes Organ zu Fragen von strategischer Bedeutung für die Hochschule fungiert das auf Hochschulebene angesiedelte Kuratorium, dem Vertreter der politischen Parteien sowie von Unternehmen und Unternehmensverbänden angehören. Auf Fachbereichs- oder Studiengangsebene gibt es derartiges nicht.

3.2.2 Kooperationen

Bei der Neueinrichtung der beiden Studiengänge „Mechatronik“ und „Maschinenbau“ kann die HFH auf zahlreiche Kontakte zu Präsenzhochschulen und Unternehmen verweisen. Insbesondere durch die technische Ausbildung in bereits vorhandenen Studiengängen des Wirtschaftsingenieurwesens bestehen hier schon Erfahrungen in der Vermittlung technikspezifischer Ausbildungsinhalte, in erster Linie für die Durchführung von Laborpraktika. Die HFH hat plausibel darlegen können, dass die besonderen Anforderungen an die technische Ausbildung in den beiden Studiengängen von ihr selbst und den zahlreichen Partnern entsprochen werden kann

Auf der Ebene der Studiengänge besteht ferner eine Kooperation mit der Universität Hamburg bezüglich der Nutzung des OLAT-Systems (Online Learning and Training) für das E-Learning. Für die Durchführung von Labor-Übungen in entsprechenden Laboren gerade im technischen Bereich werden individuelle Vereinbarungen für die Nutzung geschlossen.

Kooperationen auf der Ebene der Fachbereiche bestehen bzw. entstehen durch die Beauftragung der externen Autorinnen und Autoren der Studienbriefe und Online-Inhalte und der Lehrbeauftragten für die Präsenzlehrveranstaltungen. Hierdurch wird ebenso Fachkompetenz aus dem Hochschulbereich sowie aus der Wirtschaft in die Studiengänge integriert.

Eine beratende Rolle auf der Ebene der Fachbereiche spielen die Kooperationen mit anderen Hochschulen, mit Unternehmen und mit Berufsverbänden bei der Weiterentwicklung und Verbesserung des Studienangebots. Hervorzuheben sind u. a. für den Fachbereich Wirtschaft und Recht die langjährige Zusammenarbeit mit der Firma Würth, dem Verein Hamburger Spediteure oder die vielfältigen Beziehungen zu den Industrie- und Handelskammern, bspw. in Regensburg oder Würzburg.

Eine Kooperation mit der beruflichen Praxis in den Studiengängen existiert derzeit nicht. Eine Kopplung zwischen den bereits berufstätigen Studierenden und der Hochschule findet weniger auf institutionalisierter Ebene statt. Die Studierenden können jedoch ihre Praxisarbeiten und schließlich auch die Bachelor-Thesis in den Betrieben bearbeiten bzw. schreiben.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Neben dem Zeugnis und der Bachelorurkunde erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Diploma Supplement sowie ein Transcript of Records in englischer Sprache.

Alle Module werden in einer Modulübersicht zusammengefasst und stehen den Studierenden zur Verfügung. Die Modulübersicht weist neben Zielen und Inhalten der Module die Semesterlage der Module, die prüfungsrelevanten Materialien sowie Dauer und Art der Prüfung aus.

Hochschulrechtliche Grundlage für die Durchführung eines Studiengangs der HFH sind die Rahmenprüfungsordnung und die Studiengangsspezifischen Bestimmungen des jeweiligen Studiengangs. Alle Dokumente liegen in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor. Beide Ordnungen eines Studiengangs erhalten die Studierenden zu Beginn des Studiums als Broschüre. Außerdem werden die Ordnungen im WebCampus der HFH online hinterlegt und sind dann jederzeit einseh- und abrufbar.

Für die Studierenden sind damit alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente, wie die Studien- und Prüfungsordnung, der Studienverlaufsplan, das Modulhandbuch und weitere online abrufbar. Die Anforderungen an das Studium sind in den Zugangsvoraussetzungen transparent gemacht, indem sie auf der Internetseite veröffentlicht sind und zudem im persönlichen Gespräch mit der Zentralen Studienberatung oder in den Studienzentren erörtert werden können.

Die Hochschule hat angemessene Maßnahmen zur Unterstützung und Beratung der Studierenden getroffen. Insbesondere nimmt sie Rücksicht auf die persönlichen Lebensverhältnisse der zumeist berufstätigen Studierenden. Hierfür stehen eine Reihe von Betreuungsangeboten zur Verfügung.

Vor Beginn der ersten Präsenzlehrveranstaltung führen die Fachbereiche Einführungsveranstaltungen durch. Neben der Vorstellung des Studienzentrums, der Lehrbeauftragten, der Erläuterung studienorganisatorischer Festlegungen etc. erfolgt eine Heranführung an das effektive Lernen im Fernstudium. Hier werden Lerntechniken vorgestellt und andere methodische Hinweise für ein

effizientes Fernstudium gegeben. Grundlage sind zudem die Studienbriefe zum Wissenschaftlichen Arbeiten, die den Fernstudierenden mit der ersten Mediensendung zugehen.

Während des Studiums können sich die Studierenden bei Fragen an die Studienfachberatung wenden. Diese ergänzt die Beratung und fachliche Anleitung der Studierenden in den Präsenzlehrveranstaltungen. Zum System der Studienberatung gehört weiterhin auch der WebCampus, der von den Fernstudierenden und HFH-Angehörigen über einen personalisierten Zugang genutzt werden kann. Hier werden für den Studienbetrieb wichtige fachliche und organisatorische Informationen hinterlegt, z. B. Hinweise zum Prüfungsablauf, prüfungsrelevante Materialänderungen, ergänzende Hinweise sowie Informationen zu Komplexen Übungen. Darüber hinaus finden die Studierenden hier ihre Prüfungsnoten.

Der Studierendenservice und das Prüfungsamt sind während des gesamten Studiums in die Beratung der Studierenden eingebunden. Schwerpunkte der Beratungen sind studienorganisatorische Fragestellungen sowie die Bearbeitung von Anfragen zu Modalitäten der Prüfungen und dem Studienvertrag.

Ein weiteres Element der Studierendenunterstützung ist die akademische Schreibberatung. Studierende können einen Auszug ihrer wissenschaftlichen Arbeit online einreichen. Durch einen erfahrenen Berater wird die Textprobe analysiert und eine schriftliche Rückmeldung gegeben.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zur Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit hat die HFH verschiedene Instrumente implementiert. Hierzu gehören etwa die Gleichstellungsbeauftragte, die Einrichtung der Stabsstelle der bzw. des Behindertenbeauftragten sowie die Service- und Beratungsstelle „Beauftragte für Familie in der Hochschule“. Die Gleichstellungsbeauftragte vertritt die genderbezogenen Belange der Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier inbegriffen sind auch die Belange im Rahmen der Stellenbesetzungsverfahren von Professuren. Die Behindertenbeauftragte wiederum kümmert sich insbesondere um individuelle Lösungen für Studierende mit Behinderung. Die Service- und Beratungsstelle „Beauftragte für Familie in der Hochschule“ ist Anlaufstelle sowohl für Studierende als auch für Beschäftigte, die Familienleben mit Kindern und langzeitige familiäre Pflegeverpflichtungen mit dem Studium bzw. Beruf zu vereinbaren haben. Die Beauftragten und Servicestellen fügen sich in ein ganzheitliches Konzept aus Angeboten zu Vereinbarkeit und Familienorientierung von Studierenden und Beschäftigten sowie der Charta Familie in der Hochschule ein. Daneben sind alle Funktionsbereiche, wie das Studierendensekretariat, das Prüfungsamt oder auch die Fachbereiche, für die Thematik sensibilisiert.

Somit verfügt die HFH über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit. Insbesondere die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen sind in der Prüfungsordnung festgehalten. Darüber

hinaus gibt es angemessene und ausreichende Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung sowie jenen in besonderen Lebenslagen. Die auf Hochschulebene entwickelten Konzepte bzw. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit werden bei Bedarf auf der Studiengangsebene umgesetzt.

3.5 Fazit

Die Entscheidungsprozesse sind den Studierenden transparent gemacht und fördern das Erreichen der Studiengangsziele. Die bereitgestellten Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen erlauben weitestgehend die konsequente und zielgerichtete Umsetzung der Studiengangskonzepte. Mit Blick auf die vorangegangene Akkreditierung stellt die Gutachtergruppe fest, dass die damalig ausgesprochene Empfehlung einer Weiterentwicklung der Einbindung neuer Medien in die Studiengangsgestaltung noch immer Entwicklungspotenziale aufweist. In Anbetracht dessen, dass es sich hier um Fernstudiengänge handelt, deren Qualität in erheblichen Maße von der digitalen Vermittlung der Lehrinhalte abhängig ist, wäre eine Weiterverfolgung dieser Medienstrategie wünschenswert. Aus demselben Grunde sollte die Hochschule prüfen, ob den Studierenden zudem ein erweiterter Zugang zu digitalen Medien, insbesondere über VPN, ermöglicht werden kann.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung an der HFH vollzieht sich auf zentraler und dezentraler Ebene. Dabei wird die Qualitätspolitik sowie das die Qualitätspolitik umsetzende Qualitätsmanagementsystem zentral gesteuert und ist für die gesamte Hochschule sowie für alle Mitglieder und Angehörigen der HFH verbindlich. Der Aufbau, die Aufrechterhaltung und die Weiterentwicklung erfolgen im Qualitätsmanagement in direkter Unterstellung unter die Hochschulleitung. Ergänzend hierzu und das QM-System auf operativer Ebene ausgestaltend, wird die konkrete Umsetzung in den dezentralen Organisationseinheiten mit Gültigkeit im jeweiligen Zuständigkeitsbereich definiert.

Für das Ineinandergreifen von zentralen und dezentralen Regelungen gilt das Subsidiaritätsprinzip. Das Konzept zur systematischen Sicherstellung der Qualität der Studienmaterialien ist dabei Teil des QM-Systems. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studienmaterialien ist ein zentraler Gegenstand der Qualitätslenkung und -planung.

Die operative Ausgestaltung der Qualitätsentwicklung der Studienmaterialien liegt dabei im Verantwortungsbereich der Fachbereiche. Diese sichern in Ausrichtung an der Qualitätspolitik der HFH und mit Unterstützung durch das Qualitätsmanagement entlang des Plan-Do-Check-Act-Zyklus des QM-Systems – insbesondere mit Unterstützung des Lektoratsausschusses und des Instituts

für Online-Lehre und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis E-Learning – die Qualität der Studienmaterialien ab. Des Weiteren gestalten sie hierzu ihre im Fachbereich entwickelten Strukturen, Prozesse und Instrumente im Sinne des Subsidiaritätsprinzips aus und legen diese in eigenen Qualitätsdokumentationen der Fachbereiche dar.

Die Hochschulleitung ist dafür verantwortlich, dass das QM-System stets im gesamten Geltungsbereich angewandt und umgesetzt wird. Dabei sind alle Mitglieder und Angehörigen der HFH prinzipiell für die Qualität der von ihnen erbrachten Leistungen und Arbeitsergebnisse verantwortlich.

Als zentrale Verantwortliche gilt die Qualitätsmanagementbeauftragte, welche direkt bei der Hochschulleitung angesiedelt ist. Sie unterstützt von dieser Stelle aus die zentrale Durchführung der Qualitätssicherungsthemen. Außerdem sind die Verantwortlichen der verschiedenen Standorte der Fernhochschule Hamburg stark in die dezentrale Durchführung von Qualitätsmanagementaufgaben eingebunden. Die Prozessschritte des Qualitätsmanagements sind klar definiert und allen Akteuren transparent. Die Qualitätsstrategie der HFH umfasst die Dimensionen Ergebniswirkungsqualität, Zielqualität, Prozessqualität und Strukturqualität. Die Dimensionen unterliegen einem Regelungszyklus und werden ständig weiterentwickelt. Es werden studentische Daten erfasst und im Rahmen des Qualitätsmanagements ausgewertet. Dabei handelt es sich z.B. um Studienanfängerbefragungen, Modulevaluationen, Abbrecher- oder Absolventenbefragungen. Verschiedene Parameter (z.B. die studentische Arbeitsbelastung) werden über die Evaluationen erhoben, erfasst und systematisch ausgewertet. Ziele, Inhalte und Ablauf der Evaluationen sind in einer Evaluationsordnung festgehalten. Alle Instrumente und Prozesse des Qualitätsmanagements sind in einem entsprechenden Handbuch dokumentiert und transparent dargestellt.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Verschiedenste Mechanismen werden zur Überprüfung und Anpassung der Studiengänge eingesetzt. Neben den bereits genannten Verfahren sind auch Überprüfungen von außerhalb, wie die Programmakkreditierung von Studiengängen, zu nennen. Die Ergebnisse von Befragungen werden reflektiert und finden Eingang in die Qualitätsauswertung der HFH. Hierzu wird bspw. ein Ampelsystem angewandt, um systematische Schwächen aufzudecken. Es werden außerdem verschiedenste Qualitätsberichte erstellt. Die Kommunikation erfolgt in der Hochschule unter anderem auch über den WebCampus.

Durch die dezentralen Mechanismen erfolgt die erste Auswertung und Rückkopplung an den verschiedenen Standorten der Hochschule. Eine systematische Rückkopplung der Ergebnisse, bspw. der Modulevaluationen vor Ort, an die Studierenden ist abhängig von dem jeweiligen Standort. Um hier eine gewinnbringende Systematik, auch im Sinne einer Auswertung und Möglichkeit zur Weiterentwicklung unter Berücksichtigung aller Studiengänge zu ermöglichen, sollte die Hochschule ein Konzept entwickeln, aus dem hervorgeht, wie flächendeckend über alle Studienzentren

hinweg sichergestellt werden kann, dass die Ergebnisse der Modulevaluationen und die hieraus abgeleiteten Maßnahmen an die Studierenden rückgemeldet werden.

Modulevaluationen werden regelmäßig zeitnah nach der Prüfung online durchgeführt und ausgewertet. Die Rücklaufquote der Evaluationen liegt bei etwa 30 Prozent und ist damit relativ hoch. Bei sehr schlechten Rückmeldungen durch die Studierenden in einer Modulevaluation finden gelegentlich Gespräche zwischen den Hochschulverantwortlichen und Lehrenden vor Ort statt. Darüber hinaus geben die Studierenden über den unmittelbaren Kontakt vor Ort auch direkte Rückmeldungen an die Lehrenden und Verantwortlichen.

4.3 Fazit

Es zeigt sich der Gutachtergruppe ein Qualitätsmanagementsystem, welches in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und insbesondere an transparenter Darstellung gewonnen hat. Die genannten Verfahren sind zur Überprüfung der Ziele, Konzepte und Implementierung der Studiengänge geeignet. Im Qualitätsmanagement wurden verschiedenste Qualitätssicherungsmaßnahmen definiert, um eine Weiterentwicklung der Studiengänge zu gewährleisten. Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse vor Ort sollte jedoch systematischer an die Studierenden erfolgen. Im Gespräch mit den Studierenden vor Ort war für diese nicht erkennbar, dass ihre Rückmeldungen für die besuchten Module systematisch zur Verbesserung der Lehre genutzt würden.

In der weiteren Entwicklung des Qualitätsmanagements sollte der Studiendauer der Studierenden besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Aufgrund der besonderen Studiensituation vieler Studierender, in der das Fernstudium zumeist berufsbegleitend neben einer Vollzeittätigkeit absolviert wird, sollten die Studienzeiten systematisch erfasst und bei gehäufte Überschreitung der Regelstudienzeit entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanungsgestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge teilweise erfüllt, da in der Außendarstellung der Studiengänge derzeit keine transparente Darstellung der tatsächlichen Arbeitslast erfolgt.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Fernstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.; B.Eng.), „Betriebswirtschaft“ (B.A.), „Maschinenbau“ (B.Eng.) und „Mechatronik“ (B.Eng.) mit einer Auflage.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende allgemeine **Auflage**:

6.1 Allgemeine Auflage

1. Der Arbeitsaufwand der Studierenden ist in der Außendarstellung der Studiengänge deutlich zu kommunizieren. Dabei ist insbesondere in der Bewerbung der Studiengänge der aus den Evaluationen und den Workload-Berechnungen hervorgehende Wert von bis zu 20 Stunden pro Woche Arbeitslast transparent darzustellen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. März 2018 folgende Beschlüsse:

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc., B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc., B.Eng.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte prüfen, den Studierenden über VPN einen erweiterten Zugang zu den digitalen Medien zu ermöglichen.
- Es sollte deutlicher herausgestellt werden, wie die Vermittlung von Sozialkompetenzen erfolgt.
- Die Hochschule sollte ein Konzept zu entwickeln, aus dem hervorgeht, wie flächendeckend über alle Studienzentren hinweg sichergestellt werden kann, dass die Ergebnisse der Modulevaluationen und die hieraus abgeleiteten Maßnahmen an die Studierenden rückgemeldet werden.
- Hinsichtlich der Prüfungsorganisation sollten Wiederholungsprüfungen noch im selben Semester angeboten werden.
- Im Rahmen des Qualitätsmanagements sollten insbesondere die Studienzeiten der Studierenden beobachtet und bei gehäufter Überschreitung der Regelstudienzeit eine Anpassung dieser vorgenommen werden.
- Die Einbindung neuer Medien in die Studiengangsgestaltung sollte weiterentwickelt.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in dem folgenden Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen:

- Der Arbeitsaufwand der Studierenden ist in der Außendarstellung der Studiengänge deutlich zu kommunizieren. Dabei ist insbesondere in der Bewerbung der Studiengänge der aus den Evaluationen und den Workload-Berechnungen hervorgehende Wert von bis zu 20 Stunden pro Woche Arbeitslast transparent darzustellen.

Begründung:

Der Einschätzung der Gutachtergruppe ist insoweit zu folgen, als dass eine Darstellung der tatsächlichen Arbeitslast nach außen zwingend erforderlich ist. Jedoch ist diese Forderung mit der derzeitigen Kommunikation der Hochschule von wöchentlich 12 bis 20 Stunden Selbststudienanteil in den Studiengängen im Kern bereits erfüllt. Zwar zeigen die Evaluationen, dass manche Studierende bis zu 20 Stunden und mehr in der Woche für das Selbststudium aufbringen. In Anbetracht dessen, dass der überwiegende Teil der Studierenden indessen 15 Stunden und weniger für das Selbststudium aufwendet, ist die von der Hochschule kommunizierte Spannbreite von 12 bis 20 Stunden Selbststudium in der Woche durchaus noch als angemessene Außendarstellung zu erachten.

Darüber hinaus würde eine Auflage, wie von der Gutachtergruppe empfohlen, der Konsistenz der Akkreditierungsentscheidungen von ACQUIN entgegenstehen, da bereits in einer kürzlich erfolgten Akkreditierung der von der Hochschule verwandte Wert als angemessen erachtet wurde. In ein und demselben Sachverhalt einen Mangel zu erkennen, der zuvor als die Erfüllung des Mangels erachtet wurde, steht einer konsistenten Entscheidungsfindung in der Akkreditierung entgegen.

Betriebswirtschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte prüfen, den Studierenden über VPN einen erweiterten Zugang zu den digitalen Medien zu ermöglichen.
- Es sollte deutlicher herausgestellt werden, wie die Vermittlung von Sozialkompetenzen erfolgt.

- Die Hochschule sollte ein Konzept zu entwickeln, aus dem hervorgeht, wie flächendeckend über alle Studienzentren hinweg sichergestellt werden kann, dass die Ergebnisse der Modulevaluationen und die hieraus abgeleiteten Maßnahmen an die Studierenden rückgemeldet werden.
- Hinsichtlich der Prüfungsorganisation sollten Wiederholungsprüfungen noch im selben Semester angeboten werden.
- Im Rahmen des Qualitätsmanagements sollten insbesondere die Studienzeiten der Studierenden beobachtet und bei gehäufter Überschreitung der Regelstudienzeit eine Anpassung dieser vorgenommen werden.
- Die Einbindung neuer Medien in die Studiengangsgestaltung sollte weiterentwickelt.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in dem folgenden Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen:

- Der Arbeitsaufwand der Studierenden ist in der Außendarstellung der Studiengänge deutlich zu kommunizieren. Dabei ist insbesondere in der Bewerbung der Studiengänge der aus den Evaluationen und den Workload-Berechnungen hervorgehende Wert von bis zu 20 Stunden pro Woche Arbeitslast transparent darzustellen.

Begründung:

Der Einschätzung der Gutachtergruppe ist insoweit zu folgen, als dass eine Darstellung der tatsächlichen Arbeitslast nach außen zwingend erforderlich ist. Jedoch ist diese Forderung mit der derzeitigen Kommunikation der Hochschule von wöchentlich 12 bis 20 Stunden Selbststudienanteil in den Studiengängen im Kern bereits erfüllt. Zwar zeigen die Evaluationen, dass manche Studierende bis zu 20 Stunden und mehr in der Woche für das Selbststudium aufbringen. In Anbetracht dessen, dass der überwiegende Teil der Studierenden indessen 15 Stunden und weniger für das Selbststudium aufwendet, ist die von der Hochschule kommunizierte Spannbreite von 12 bis 20 Stunden Selbststudium in der Woche durchaus noch als angemessene Außendarstellung zu erachten.

Darüber hinaus würde eine Auflage, wie von der Gutachtergruppe empfohlen, der Konsistenz der Akkreditierungsentscheidungen von ACQUIN entgegenstehen, da bereits in einer kürzlich erfolgten Akkreditierung der von der Hochschule verwandte Wert als angemessen erachtet wurde. In ein und demselben Sachverhalt einen Mangel zu erkennen, der zuvor als die Erfüllung des Mangels erachtet wurde, steht einer konsistenten Entscheidungsfindung in der Akkreditierung entgegen.

Maschinenbau (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte prüfen, den Studierenden über VPN einen erweiterten Zugang zu den digitalen Medien zu ermöglichen.
- Es sollte deutlicher herausgestellt werden, wie die Vermittlung von Sozialkompetenzen erfolgt.
- Die Hochschule sollte ein Konzept zu entwickeln, aus dem hervorgeht, wie flächendeckend über alle Studienzentren hinweg sichergestellt werden kann, dass die Ergebnisse der Modulevaluationen und die hieraus abgeleiteten Maßnahmen an die Studierenden rückgemeldet werden.
- Hinsichtlich der Prüfungsorganisation sollten Wiederholungsprüfungen noch im selben Semester angeboten werden.
- Im Rahmen des Qualitätsmanagements sollten insbesondere die Studienzeiten der Studierenden beobachtet und bei gehäufter Überschreitung der Regelstudienzeit eine Anpassung dieser vorgenommen werden.
- Die Einbindung neuer Medien in die Studiengangsgestaltung sollte weiterentwickelt.
- Es sollten Lehrangebote und Lehrformen entwickelt werden, die die Steigerung des Sprachniveaus der Studierenden von B1 auf B2 nach GER ermöglichen. Dabei sollte insbesondere die mündliche Sprachkompetenz der Studierenden gefördert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in dem folgenden Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen:

- Der Arbeitsaufwand der Studierenden ist in der Außendarstellung der Studiengänge deutlich zu kommunizieren. Dabei ist insbesondere in der Bewerbung der Studiengänge der aus den Evaluationen und den Workload-Berechnungen hervorgehende Wert von bis zu 20 Stunden pro Woche Arbeitslast transparent darzustellen.

Begründung:

Der Einschätzung der Gutachtergruppe ist insoweit zu folgen, als dass eine Darstellung der tatsächlichen Arbeitslast nach außen zwingend erforderlich ist. Jedoch ist diese Forderung mit der derzeitigen Kommunikation der Hochschule von wöchentlich 12 bis 20 Stunden Selbststudienanteil in den Studiengängen im Kern bereits erfüllt. Zwar zeigen die Evaluationen, dass manche Studierende bis zu 20 Stunden und mehr in der Woche für das Selbststudium aufbringen. In Anbetracht dessen, dass der überwiegende Teil der Studierenden indessen 15 Stunden und weniger für das Selbststudium aufwendet, ist die von der Hochschule kommunizierte Spannbreite von 12 bis 20 Stunden Selbststudium in der Woche durchaus noch als angemessene Außendarstellung zu erachten.

Darüber hinaus würde eine Auflage, wie von der Gutachtergruppe empfohlen, der Konsistenz der Akkreditierungsentscheidungen von ACQUIN entgegenstehen, da bereits in einer kürzlich erfolgten Akkreditierung der von der Hochschule verwandte Wert als angemessen erachtet wurde. In ein und demselben Sachverhalt einen Mangel zu erkennen, der zuvor als die Erfüllung des Mangels erachtet wurde, steht einer konsistenten Entscheidungsfindung in der Akkreditierung entgegen.

Mechatronik (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Mechatronik“ (B.Eng.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte prüfen, den Studierenden über VPN einen erweiterten Zugang zu den digitalen Medien zu ermöglichen.
- Es sollte deutlicher herausgestellt werden, wie die Vermittlung von Sozialkompetenzen erfolgt.
- Die Hochschule sollte ein Konzept zu entwickeln, aus dem hervorgeht, wie flächendeckend über alle Studienzentren hinweg sichergestellt werden kann, dass die Ergebnisse der Modulevaluationen und die hieraus abgeleiteten Maßnahmen an die Studierenden rückgemeldet werden.
- Hinsichtlich der Prüfungsorganisation sollten Wiederholungsprüfungen noch im selben Semester angeboten werden.

- Im Rahmen des Qualitätsmanagements sollten insbesondere die Studienzeiten der Studierenden beobachtet und bei gehäufter Überschreitung der Regelstudienzeit eine Anpassung dieser vorgenommen werden.
- Die Einbindung neuer Medien in die Studiengangsgestaltung sollte weiterentwickelt.
- Das Praktikum sollte in seiner Zielstellung die spätere Berufsqualifikation berücksichtigen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in dem folgenden Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen:

- Der Arbeitsaufwand der Studierenden ist in der Außendarstellung der Studiengänge deutlich zu kommunizieren. Dabei ist insbesondere in der Bewerbung der Studiengänge der aus den Evaluationen und den Workload-Berechnungen hervorgehende Wert von bis zu 20 Stunden pro Woche Arbeitslast transparent darzustellen.

Begründung:

Der Einschätzung der Gutachtergruppe ist insoweit zu folgen, als dass eine Darstellung der tatsächlichen Arbeitslast nach außen zwingend erforderlich ist. Jedoch ist diese Forderung mit der derzeitigen Kommunikation der Hochschule von wöchentlich 12 bis 20 Stunden Selbststudienanteil in den Studiengängen im Kern bereits erfüllt. Zwar zeigen die Evaluationen, dass manche Studierende bis zu 20 Stunden und mehr in der Woche für das Selbststudium aufbringen. In Anbetracht dessen, dass der überwiegende Teil der Studierenden indessen 15 Stunden und weniger für das Selbststudium aufwendet, ist die von der Hochschule kommunizierte Spannbreite von 12 bis 20 Stunden Selbststudium in der Woche durchaus noch als angemessene Außendarstellung zu erachten.

Darüber hinaus würde eine Auflage, wie von der Gutachtergruppe empfohlen, der Konsistenz der Akkreditierungsentscheidungen von ACQUIN entgegenstehen, da bereits in einer kürzlich erfolgten Akkreditierung der von der Hochschule verwandte Wert als angemessen erachtet wurde. In ein und demselben Sachverhalt einen Mangel zu erkennen, der zuvor als die Erfüllung des Mangels erachtet wurde, steht einer konsistenten Entscheidungsfindung in der Akkreditierung entgegen.